

Richtplan Neunforn

Anhang A7: Ortsbildbeschriebe vom Juni 2022

Ortsbildbeschriebe der Denkmalpflege vom Juni 2022 der Ortschaften Fahrhof und Wilen sowie der Dorfkerne von Nieder- und Oberneunforn

Siehe nachfolgende Seiten

Bearbeitung (Nr. 2501):



Winzeler + Bühl | Raumplanung und Regionalentwicklung

Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen | Tel. 052 624 32 32 | info@regional-entwicklung.ch | www.regionalentwicklung.ch

Gemeinde Neunforn, Ortsbild Fa(h)rhof, Siedlung, Weiler, Historische Bezeichnung "Vare"

Kantonale (nationale) Bedeutung

Ortsbildprägende Qualitäten, Zeugniswert und Schutzziele: Das Ortsbild des Kleinstweilers Fa(h)rhof, der ehemals kurzfristig eine eigenständige Gemeinde bildete, weist aufgrund seiner Lage an einem leicht nach Süden geneigten Hang in Flussnähe über dem Thurtal und seine Einbettung in eine unverbaute und noch immer traditionell bewirtschaftete historische Kulturlandschaft sehr hohe Lagequalitäten auf. Die ländlichen Siedlungsstrukturen des kompakt als Haufensiedlung angelegten Weilers entsprechen noch weitgehend dem historischen Baubestand des 17. bis 19. Jahrhunderts und den zugehörigen ländlich strukturierten Zwischenräumen, wie sie bereits die Siegfriedkarte von 1883 zeigt. Entsprechend hoch sind auch die räumlichen und architekturgeschichtlichen Qualitäten des heutigen Ortsbilds einzuschätzen. Nur wenige jüngere Neubauten sind seitdem hinzugekommen, die sich sehr gut in das intakte historische Ortsbild einfügen. Der Schwerpunkt der Schutzbestrebungen liegt auf der Erhaltung und Pflege des erstaunlich intakt gebliebenen historischen Ortskerns mit seiner wertvollen Altbausubstanz, seinen historisch gewachsenen Strukturen, Strassenführungen und abwechslungsreich gestalteten und in den meisten Fällen noch traditionell genutzten Zwischen- und Umgebungsbereichen. Die unverbauten Streuobstwiesen und das noch in historischen Streifenfluren unterteilte Wiesengelände zur Thur sind als wichtiger Ortsbildhinter- bzw. -vordergrund von besonderer Bedeutung.

1. Perimeter

Perimeter Gemäss seiner vollständigen Erhaltung in den historischen Strukturen des 17. bis 19. Jahrhunderts umfasst der Perimeter des historischen Ortsbilds sämtliche Teile des Weilers einschliesslich der direkt angrenzenden historischen Ortsflur. Die Freiflächen im Umfeld der Siedlung dienen als wichtige Pufferzonen, die eine intakte Erhaltung und Tradierung des Ortsbilds einschliesslich der Siedlungsränder sicherstellen sollen.

2. Lage und Siedlungsentwicklung

Lage, Umgebung Abseits grösser Verkehrswege zwischen Ossingen und Niederneunforn gelegen, befindet sich der kleine Weiler in aussichtsreicher und naturräumlich begünstigter Lage auf einer nach Süden leicht geneigten Hangterrasse über der Thuraue. Die Streifenflur im Hangbereich grenzt direkt an das nördliche Flusssufer. Ein enger geografischer, topografischer und vermutlich ehemals auch funktionaler Zusammenhang mit dem Flusslauf ist durchaus anzunehmen.

Phase 1 In den Schriftquellen tritt der Weiler 1254 erstmals unter dem Namen "Vare" urkundlich in Erscheinung. Damals erwarb das Kloster Töss Grundbesitz und Rechte in Farhof. Ab dem Spätmittelalter bis 1798 war der Weiler dann durchgehend Teil des Niedergerichts Oberneunforn. Die seit der Reformation im 16. Jahrhundert reformierte Bewohnerschaft blieb weiter der Pfarrei Neunforn zugeordnet. Bis 1776/79 wurde die heute noch im Ort erhaltene Schule, die laut Inschrift von 1769 stammt, gemeinsam mit dem Nachbarweiler Burghof geführt. Haupterwerbsquellen waren vermutlich von Beginn an der Reb- und der Obstbau, wovon die Trotte Haus 5 und die ehemals in Haus 3 eingebaute Weinpresse zeugen.

Phase 2 Seit der weitgehenden Aufgabe des Weinbaus im 19. Jahrhundert bilden Milch- und Viehwirtschaft sowie Obstbau die Haupterwerbszweige im Ort. Abgesehen von 1843 bis 1869, als Farhof kurzzeitig eine eigenständige Gemeinde bildete, war der Weiler der Ortsgemeinde Oberneunforn zugeordnet. Seit 1996 ist Farhof in der heutigen

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

politischen Gemeinde Neunforn aufgegangen. Abgesehen von wenigen Nebenbauten und zwei Wohnbauten deckt sich die heutige Siedlungslage noch mit dem Bild der Siegfriedkarte von 1883.

3. Heutiger Bestand

Ortsteile	Eingebettet im Zentrum einer noch weitgehend historisch strukturierten Kulturlandschaft – der zugehörigen historischen Ortsflur - liegt der haufenförmig angelegte Weiler. Dieser orientiert sich einerseits an der Ost-West-Ausrichtung der Topografie und andererseits an den historisch gewachsenen Strassen- und Gassenverläufen.
Verkehr/ Infrastr.	Wichtigstes Strukturelement des Weilers ist die mittig durch den Ort geführte Verbindungsstrasse zwischen dem Weiler Burghof und Niederneunforn. Sie bildet im Ort eine fast rechtwinklige Kurve aus. Von der Durchfahrts- und Erschliessungsstrasse zweigen in alle Richtungen untergeordnete Wege in die umliegende Ortsflur ab.
Bebau.- Muster/ Gliederung. räuml. Qualitäten	Im Süden und Westen der sich haufenförmig um die mittige Erschliessungsstrasse gruppierenden Weilersiedlung orientieren sich die langgestreckten ländlichen Vielzweckbauten und Höfe an der Hangtopografie. Entsprechend sind diese vornehmlich Ost-West ausgerichtet. Zwei Streckhöfe im Nordosten des Weilers weichen davon deutlich ab und weisen in Nord-Süd-Richtung. Entsprechend ihrer topografischen Ausrichtung sind die Gebäude mal trauf-, mal giebelständig zur Erschliessungsstrasse gerichtet. Die vornehmlich aus dem 17. bis 18. Jahrhundert stammenden Gebäude weisen in der Regel durchlaufende Satteldächer, Schmuckfachwerkfassaden und bretterverschaltete Ökonometeile auf. Die stilistische Einheitlichkeit der Fachwerkgestaltung, die teils von kräftigem Balkenwerk gebildet wird sowie teils Eichenholz und Verblattungen zeigt, wirkt vielfach bemerkenswert altertümlich. Dies gilt beispielsweise für Haus 3 und die Trotte mit strassenseitigem Speicher Nr. 5. Von der sonst einheitlichen Baustruktur weichen zwei Gebäude ab, der jüngere Bretterschopf am südlichen Ostrand und der westlich benachbarte Bruchsteinbau Nr. 14. Letzterer dürfte als Kellergebäude und Speicherbau im 17. Jahrhundert errichtet worden sein. Solche alleinstehenden feuerfesten Speicher sind in der Region häufiger anzutreffen. Der 2003 zu einem Wohnhaus umgenutzte traufständige Bau zeichnet sich durch interessanten Pietra-rasa-Putz und Eckquaderungen sowie ein auffallend flaches Satteldach aus.
Konstit. Elemente Räuml. Beziehung Einzelb.,	Prägend für das Ortsbild ist die in weitem Bogen durch den Weiler geführte Erschliessungsstrasse, von deren Rändern die Gebäude nur wenig zurückgesetzt stehen. Kleine gepflasterte oder gekieste Vor- und Werkplätze sowie eingefasste Vorgärten und ländliche, mit Busch- und Strauchwerk bestandene Grünflächen beleben die Strassenränder. Die grosszügigen Zwischenzonen und rückwärtigen Flächen sind ländlich strukturiert und werden vor allem von Wiesland und Baumgärten bestimmt. Dem weit von der Strasse zurückgesetzten ehemaligen Schul- und Gemeindehaus Nr. 4 ist ein Brunnen auf kleinem gepflasterten Platz vorgelagert. Dieser durch die ehemalige Wasserversorgung Fahrhof gespeiste Brunnen belebt das Strassenbild zusätzlich.
architekt.- hist. Qualitäten	Der prominent an der südlichen Strassenbiegung positionierte stattliche Fachwerkbau Haus 8 ist unter den Bauten besonders hervorzuheben. Der aus dem 17./18. Jahrhundert stammende zweigeschossige Streckbau ist mit einem verputzten Sockelgeschoss, einer grossen Freitreppe als Haupteinschliessung und einem seitlich angefügten verbretterten Schleppanbau ausgestattet. Direkt nördlich davon steht

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

das auffälligste Gebäude im Weiler, das ehemalige Schul- und spätere Gemeindehaus Nr. 4. Das als besonders wertvoll eingestufte zweigeschossige Fachwerkhaus mit Satteldach und Glockentürmchen stammt laut Inschrift von 1779. Strassenseitig vorgebaut ist ein kleiner eingeschossiger Fachwerkspeicher, der gegenüber der Fassade in den dortigen eingezäunten Vorgarten vorspringt. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite befindet sich mit Haus 5 der wohl älteste erhaltene Bau des Weilers, ein zweiteiliges Gebäude mit strassenseitigem Speicher und rückwärtiger Trotte. Der mit einem gestuften Satteldach ausgestattete, giebelständige Bau zeichnet sich durch ein altertümliches Fachwerk und einen hoch aufragenden Sockelbau mit Keller aus. Das Gebäude ist eindrucksvolles Zeugnis der reichen Rebbaugeschichte des Weilers. Ähnliches gilt für den östlich zurückgesetzt angeordneten Streckhof Nr. 3, der gleichfalls altertümliche Fachwerkelemente zeigt und einst mit einer Weinpresse ausgestattet war.

Freiräume, Siedlungs- und Lage-Qualitäten Seine hohen Lagequalitäten und räumlichen Vorzüge erhält der Weiler massgeblich durch seine intakte Einbettung in die umgebende unverbaute Ortsflur. Wiesland und Baumgärten bestimmen die Übergänge zwischen Siedlungsraum und Flur. Im nördlich ansteigenden Hang ist eine grosse neuzeitliche Bretterscheune zum Trocknen von Tabak erhalten. Sie ist Zeugnis der jüngeren Landwirtschaftsgeschichte im Ort. Von dort ergeben sich nach Süden eindrucksvolle Fernblicke über das geschlossene Siedlungsbild und die unverbaute Kulturlandschaft hinweg. Sie zeugen von den hohen Lagequalitäten des Weilers.

4. Würdigung – Das Charakteristische

Würdigung Der im 20. Jahrhundert bemerkenswert unberührt gebliebene Kleinstweiler hat sich, eingebettet in eine unverbaute und noch traditionell landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft, sehr hohe Qualitäten bewahren können. Diese werden durch die intakten ländlichen Strukturen und die zugehörigen, erstaunlich altertümlichen Fachwerkbauten im Ort erzeugt. Die Lage an einem nach Süden zur Thur abfallenden Hang schaffen die hervorgehobenen naturräumlichen Rahmenbedingungen. Die verkehrstopografisch abseitige Lage haben massgeblich zum Erhalt dieses ländlichen Kleinods beigetragen.

Einordnung Farhof vertritt den Typ des altthurgauischen Rebweilers in besonders gut erhaltener Ausprägung.

5. Schutzziel

Schutzziel **Einstufung "besonders wertvoll" – Erhalten der Substanz**

Zu erhalten und zu pflegen ist die gewachsene Substanz des Ortsbildes, die von sehr hoher räumlicher und sehr hoher architekturgeschichtlicher Qualität und ebenso grosser siedlungsgeschichtlicher Bedeutung ist. Substanziell zu erhalten sind die für das Gesamtbild charakteristischen Bauten, also alle wertvollen und bemerkenswert eingestuften Gebäude, im Äusseren, insbesondere die Gebäudefassaden und Dächer in ihrer Materialität, Farb- und Formensprache, die zugeordneten Freiflächen und die ländlich strukturierten Zwischenräume in ihrer Topografie, Beschaffenheit und Bepflanzung sowie die wesentlichen Strukturelemente, wie Verkehrswege und Hofplätze, in Verlauf, Dimensionen und Materialität.

Zu erhalten und zu pflegen ist zudem die siedlungsräumliche Einbettung, mit ihren Sichtbezügen und ihrer charakteristischen Umgebung, durch die das wertvolle Objekt seine besonderen Lagequalitäten erhält und in welcher es wirkt und wahrgenommen wird. Dazu gehören insbesondere die Beschaffenheit der Pufferbereiche entlang der Siedlungsränder als Kulturland sowie deren Topografie und die für das Ortsbild wesentliche Vegetation mit Streuobstwiesen und Grasland.

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

Bestehende Altbauten, wie etwa die Tabakscheune in der nördlichen Flur, sind zu bewahren. Auf weitere landwirtschaftliche Grossbauten sollte im direkten Umfeld des Weilers verzichtet werden.

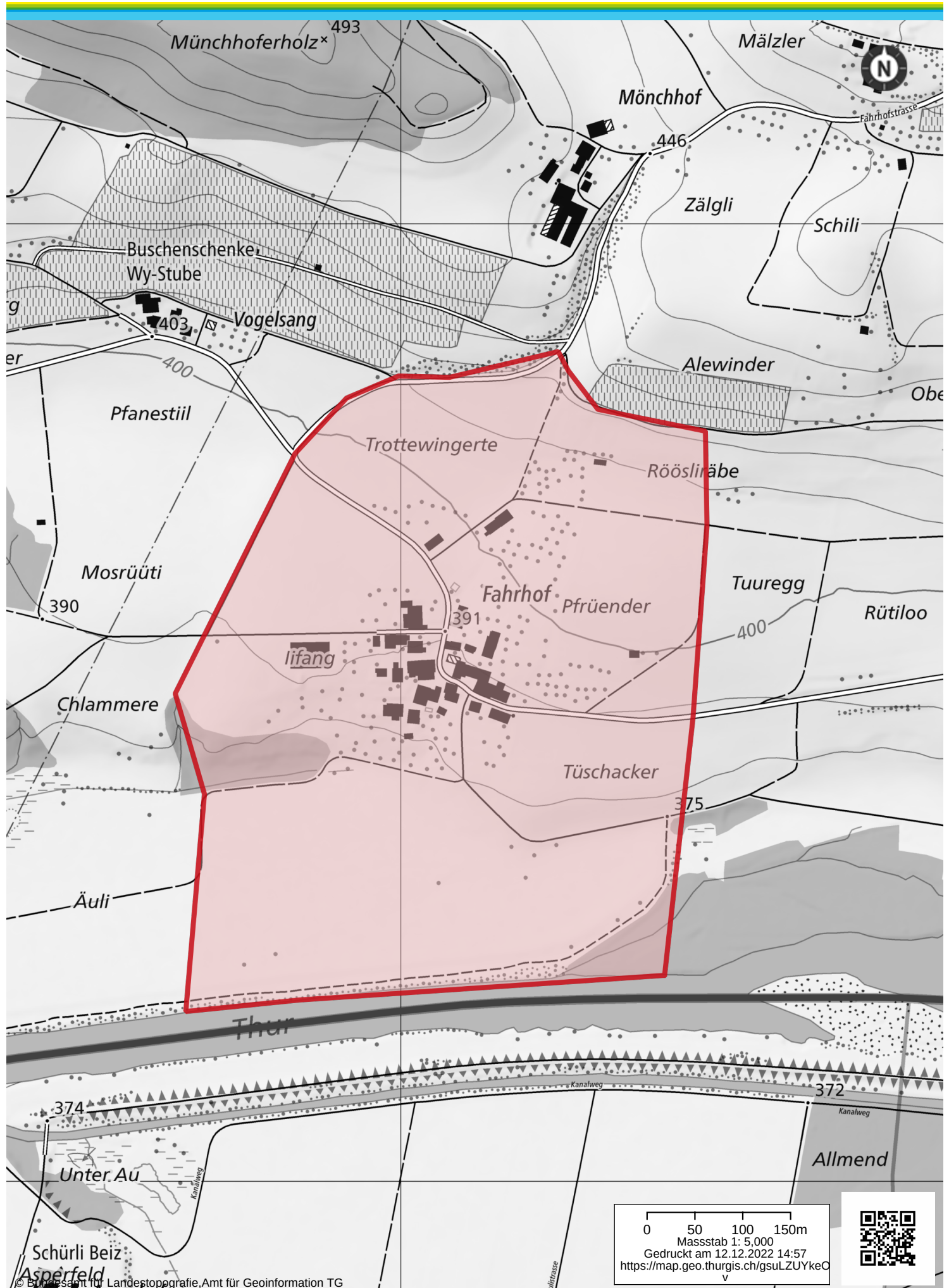
Ortsbildgerechte Anpassungen sind möglich. Die Detaillierung des Schutzzumfangs ist anhand eines konkreten Bauvorhabens mit dem Amt für Denkmalpflege sowie der Gemeinde zu definieren.

6. Quellen

- KDM
- IVS
- Historische Karten
- Hinweisinventar
- ISOS-Fassung 2005

7. Hinweis

Das übergeordnete Recht (vgl. Art. 11 VISOS, SR 451.12) verlangt die Berücksichtigung des ISOS in der Richt- und Nutzungsplanung. Das ISOS hat keine direkte eigentümerverbindliche Wirkung, sondern die Gemeinden müssen sich auf Stufe Nutzungsplanung damit auseinandersetzen. Seine Schutzziele sind in der raumplanungsrechtlichen (Art. 2 RPG und Art. 3 RPV) und eigentumsrechtlichen Interessenabwägung (Art. 36 BV) zu berücksichtigen. Diese Auseinandersetzung ist im Planungsbericht nachvollziehbar darzulegen.



Gemeinde Neunforn, Ortsbild Niederneunforn, Siedlung, Historische Bezeichnung "Nidern Niuvon"

Kantonale (nationale) Bedeutung

Ortsbildprägende Qualitäten, Zeugniswert und Schutzziele: Das historische Ortsbild des seit dem Mittelalter bestehenden Wein-, Obst- und Grasbauerdorfes Niederneunforn weist aufgrund seiner naturräumlich begünstigten und zugleich topografisch hervorgehobenen Hanglage mit freiem Blick über die Thuraue sowie der Einbettung in die nördlich hinter dem Ort ansteigenden Rebhänge sehr hohe Lagequalitäten auf. Die räumlichen und architekturhistorischen Qualitäten stehen dem angesichts einer streng auf die Hangtopografie ausgerichteten und an der Schaffhauser- und Altikerstrasse orientierten Bebauung mit teils altertümlichen Ständer- und Fachwerk- sowie einzelnen Steinbauten kaum nach. Besonders zu beachten ist die rhythmisch enge Reihung der Bauten und teils repräsentativ angeordnete Staffelung der Fassaden, insbesondere im östlichen Ortsteil, dem Oberdorf. Die heutige platzförmige Weitung der Altikerstrasse jenseits der durch die Kapelle und das gegenüberliegende Haus gebildeten Engstelle, im topografisch tiefer gelegenen Unterdorf, ist in räumlicher Hinsicht ortsbildprägend. Ein grosses Augenmerk gilt den historischen Verkehrswegen im Dorfbereich, die den Ort bis heute direkt mit Uesslingen, dem Kirchdorf Oberneunforn und über die Thur hinweg mit Altikon verbinden. Insbesondere im westlichen, insgesamt jüngeren Ortsteil machen sich allerdings inzwischen einige Beeinträchtigungen des historischen Ortsbilds infolge von Gebäudeabbrüchen, nicht gut eingepasste Neubauten und unsensible Modernisierungen des historischen Bestands bemerkbar. Neubauzonen im Nordwesten und Südosten sind zudem teils allzu dicht an den Altbaubestand herangerückt und tangieren dadurch die silhouettenhafte Fernwirkung des historischen Ortsbilds. Diesem Aspekt sollte zukünftig bei weiteren Planungen verstärkt Rechnung getragen werden. Der Schwerpunkt der Schutzbestrebungen liegt auf der Erhaltung und Pflege des einprägsamen und bis heute sehr geschlossen wirkenden historischen Ortskerns entlang von Schaffhauser- und Attikerstrasse, mit der die Strassenräume rahmenden wertvollen Altbaubestand und den zugehörigen gewachsenen Siedlungsstrukturen. Die südlich und nördlich des Dorfes anschliessenden, traditionell genutzten Umgebungsbereiche sind als Ortsbildvorder- bzw. -hintergrund von besonderer Bedeutung, dies gilt insbesondere für die unverbauten Rebhänge.

1. Perimeter

Perimeter Der Ortsbildperimeter umfasst weite Bereiche des historischen Dorfes mit der an Schaffhauser- und Altikerstrasse angeordneten historischen Bebauung und den zugehörigen Zwischenzonen. Im östlichen Ortsteil, dem Oberdorf, bezieht der Perimeter nur die Flächen und Gebäude im näheren Umfeld der dortigen historischen Kreuzungssituation mit ein. Im tiefergelegenen Unterdorf umfasst der Perimeter die gesamte, um eine platzförmige Strassenerweiterung gruppierte Bebauung. Im Sinne von Pufferzonen gehören auch grössere Freiflächen der angrenzenden historischen Kulturlandschaft zum Perimeter, nämlich im nördlichen Rebhang sowie im Nordwesten und Süden des Dorfkerns. Ziel ist die Erhaltung der Fernwirkung des Ortsbilds vom Tal aus, durch den Erhalt unbebauter, traditionell bewirtschafteter Flächen entlang der Dorfränder.

2. Lage und Siedlungsentwicklung

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

Lage, Umgebung Das Dorf Niederneunforn liegt naturräumlich begünstigt und topografisch deutlich hervorgehoben in einem steil zur südlich anschliessenden Thuraue abfallenden Hanggelände. Nördlich steigen die Rebhänge rasch zu einem Waldstück an. Südlich grenzen weitgehend unverbaute und traditionell bewirtschaftete und genutzte Weide- und Ackerareale bis zum Ufer der Thur an. Auch verkehrstopografisch ist das Dorf günstig gelegen und in das überregionale Strassennetz seit historischer Zeit eingebunden. Grösste Bedeutung besass die durch den Ort führende Verbindung zwischen Frauenfeld und Schaffhausen. Nicht zu unterschätzen ist die Anbindung an einen unterhalb gelegenen Fährübergang über die Thur.

Phase 1 In den Schriftquellen wird der Ort ab dem ausgehenden 13./frühen 14. Jahrhundert erwähnt, erstmals 1276 als "Nidern Niuvron". Die belegte enge Beziehung zum Kloster Ittigen spiegelt sich im historischen Verkehrsnetz ebenso wider wie in den Zuständigkeiten der Niedergerichtsbarkeit, die bis 1501 bei den Mönchen von Ittigen lag. Auch der teils auffällige Steinbaubestand im Dorf könnte dort seine Bezüge und Wurzeln finden. Danach gingen die Herrschaftsrechte durch verschiedene adelige Hände. Bis 1798 standen sie unter denselben Gerichtsherrn wie in Oberneunforn, zu dem enge kirchliche Bindungen bestanden. Spuren der alten Bindung finden sich in Niederneunforn in Form der alten Kirchgasse, die nördlich der Kapelle im Dorfkern Richtung Oberneunforn abzweigt. Niederneunforn behielt aber während der gesamten Zeit seine eigenen Richter.

In landwirtschaftlicher Hinsicht kam von Beginn an dem Reb- und Obstbau im Dorf die grösste Bedeutung zu. Davon zeugen auch einige erhaltene Rebbauernhäuser, Weinkeller und Trottengebäude.

Phase 2 Von 1803 bis 1995 war das Dorf eine Ortsgemeinde der Munizipalgemeinde Neunforn. Seither gehören Nieder- und Oberneunforn zur politischen Gemeinde Neunforn. Auffällig ist der starke Rückgang der Bevölkerung zwischen 1870, als noch 360 Menschen im Dorf lebten, und 1980, als nur noch 172 Einwohner gezählt wurden. Seitdem hat die Bevölkerung wieder stetig zugenommen, was sich auch in Form zahlreicher Neubauten niederschlägt. Auch Gewerbebetrieben kamen hinzu.

3. Heutiger Bestand

Ortsteile Das zweiteilige historische Dorf erstreckt sich mit seiner Bebauung beiderseits der Schaffhauser- und Altikerstrasse, wobei die nördliche Seite im Kreuzungsbereich unterhalb des Rebwegs unbebaut geblieben ist. Dieser höher gelegene Ortsteil wird auch als Oberdorf bezeichnet. Oberhalb davon erstrecken sich bis heute die ausgedehnten Rebärten von Niederneunforn. Im Westen, also im Unterdorf, mündet die Strassensiedlung in einen platzförmig angelegten Dorfbereich, um den sich die Gebäude haufenförmig gruppieren. Westlich und nordwestlich davon schliessen heute Neubauzonen an. Südlich vom Dorf stehen inzwischen zwei zonenfremd angeordnete Hallen, die den Fernblick auf den Ort von Süden her tangieren.

Verkehr/ Infrastr. Die wichtigsten Strukturelemente bilden die im Dorf an der Hangtopografie ausgerichteten Erschliessungsstrassen, auf die sich die historische Bebauung deutlich bezieht. Der heutige Verlauf der Schaffhauserstrasse ist erst im 19. Jahrhundert entstanden. Der Verlauf der Altikerstrasse und der Kirchgasse geben den ursprünglichen Verlauf der Strasse nach Oberneunforn wieder.

Bemerkenswert ist die heutige platzförmige Weitung westlich der Kapelle, die durch die haufenförmig angelegte Bebauung gerahmt und geradezu inszeniert wird. Sie ist allerdings jung und erst um 1990 nach dem Abbruch des dort direkt an der Strasse

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

angeordneten Wohngebäudes mit Stallscheunen wohl aus dem 17./18. Jahrhundert entstanden.

Bebau.- Muster/ Gliederung. räuml. Qualitäten

Die Bebauung weist sowohl im Ober- als auch im Unterdorf keine einheitliche Ausrichtung auf, sie ist vielmehr streng an den Strassenzügen von Schaffhauser- und Altikerstrasse orientiert. Es finden sich sowohl giebel- als auch traufständige Gebäude, die in auffallend enger Reihung mit geringen Abständen zueinander auf beiden Seiten der Strassenräume angeordnet sind. Die Giebelständigkeit überwiegt hierbei leicht. Insbesondere östlich der Kapelle sind die Gebäude sehr nahe an die Strassenränder herangerückt. Durch die weitgehend rhythmische Reihung und Staffelung der Häuser beiderseits der Strassenränder mit häufig leicht schräg zum Strassenverlauf gestellten Fassaden entstehen geschlossene Strassenräume von beeindruckender Harmonie und gleichzeitiger Lebendigkeit. Zu letzterem tragen in erster Linie die unterschiedlichen Kubaturen, Funktionen und Ausrichtungen der historischen Bauten bei. Es dominieren zwar gestelzte, zweigeschossige Vielzweckbauten und Streckhöfe mit mächtigen, meist durchlaufenden Satteldächern, doch finden sich daneben auch vereinzelt Wohnbauten mit Krüppel- und Vollwalmdächern sowie kleinere, ein- bis zweigeschossige Nebengebäude, Speicher und Remisen, selten mit Walmdach, meist mit einem Satteldach. Auf den Rückseiten der Vielzweckbauten und Höfe sind nur selten kleine Nebenbauten angeordnet. Lediglich im westlichen, haufenförmig strukturierten Unterdorf sind sie deutlich zahlreicher. Dort im Unterdorf ist die Siedlungs- und Parzellenstruktur insgesamt wesentlich uneinheitlicher als im östlichen Oberdorf. Die grossen Hofgebäude rahmen dort fast radial angeordnet zwei platzförmige Freiflächen, einerseits den durch den Abbruch entstandenen Platz westlich der Kapelle und andererseits eine von Altikerstrasse und Unterdorfstrasse gebildete Freifläche.

Während das Oberdorf durch die gleichförmige Struktur der Strassensiedlung eher städtisch anmutet, besitzt das Unterdorf stärker ländliche Züge, was durch grosse Stallscheunen und insgesamt grössere Höfe unterstrichen wird. Zugleich nimmt das Alter der Bauten im Ort von Osten nach Westen ab. So verbergen sich in den Bauten des 18./19. Jahrhunderts im Oberdorf an der Schaffhauserstrasse und im Kreuzungsbereich wohl noch teils Baureste von älteren, vielleicht sogar mittelalterlichen Ständerbauten. Im Unterdorf westlich der Kapelle überwiegen hingegen Bauten des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Die heutigen Fassaden und Bauformen wirken jedoch heute insgesamt geschlossen und weisen vornehmlich in das 19./frühe 20. Jahrhundert. Neben Schmuck- und Zierfachwerken in den Obergeschossen und Giebelfeldern bestimmen verputzte Fachwerkfassaden, massive Sockelgeschosse und Putzbauten das Strassenbild.

Hinsichtlich ihrer Raumwirkung verdient die am Abzweig der Kirchgasse angeordnete Kapelle besondere Erwähnung. Sie ist traufständig auf die Strasse ausgerichtet, nahe an den Strassenrand gerückt und bildet mit dem gegenüberliegenden mächtigen Eckbau eine auffallende Engstelle, die Ober- und Unterdorf optisch trennt. Während der östliche Dachreiter vom höher gelegenen Oberdorf aus gesehen durch die Strassenführung seine volle Wirkung entfalten kann, schliesst die Kapelle im Westen den dort inzwischen angrenzenden Platz rahmend und platzbeherrschend ab. Wesentlichen Einfluss auf die Wirkung der beiden Ortsbildteile, das Ober- und das Unterdorf, hat die seit dem 19. Jahrhundert bestehende neue Strassenführung. Sie ist im Bereich der Schaffhauserstrasse erstaunlich geradlinig geführt, während die südlich abzweigende Altikerstrasse, die zusammen mit der Kirchgasse dem ursprünglichen Verlauf der Strasse nach Oberneunforn entspricht, eine dreifach geschwungene Krümmung aufweist. Dies hat massgeblichen Einfluss auf das Ortsbild,

Konstit. Elemente Räuml. Beziehung Einzelb.,

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

architekt.- hist. Qualitäten

da die Bebauung streng auf die Strassenführung bezogen ist. Wichtig sind auch die deutlichen Zwischenzonen der Bauten entlang der Strassenverläufe und die platzförmigen Weitungen bzw. Freiflächen im Unterdorf. Letztere präsentieren sich allerdings wenig attraktiv und könnten durch eine schickte Platzgestaltung, auch mit Baumbestand, aufgewertet werden. Zum lebhaften Eindruck des Strassenraums tragen kleine Vorgärten und Hofflächen sowie im östlichen Teil der Altikerstrasse bergseitige Hangstützmauern und Mauereinfriedungen bei. Etwas störend wirkt der teilseitig an der Altikerstrasse geführte Gehweg.

Als ältestes und zugleich ortsbildbestimmendes Denkmal ist die Kapelle des 14./15. Jahrhunderts herauszustellen. Der schlichte saalförmige Putzbau besticht durch seinen hoch aufragenden schlanken Dachreiter. Raumwirkung entfaltet auch der gegenüberliegende verputzte stattliche Fachwerkbau Kirchgasse 2, das ehemalige Restaurant Engel. Der langgestreckte, gestelzt zweigeschossige Bau wohl von 1849 mit älterem Kern markiert den Abzweig der Kirchgasse, die sich in grossem Bogen den Hang hinaufschwingt. Hinsichtlich seines Alters ist der Streckhof Altikerstrasse 15/17 anzuführen, der wohl in das 17./18. Jahrhundert zurückweist und durch sein Schmuckfachwerk massgeblich zum Erscheinungsbild des Ortes beiträgt. Gleiches gilt für das wohl jüngere Haus Altikerstrasse 26/28, ein deutlich gestelzter, zweigeschossiger Bau mit hohem Kellergeschoss, Putzsockel und Schmuckfachwerk im Obergeschoss sowie einem Krüppelwalm. Das westlich angrenzende verputzte Steingebäude Altikerstrasse 30/32 hebt sich als ehemaliges Schulhaus durch seine hohe, würfelförmige Kubatur und sein Vollwalmdach hervor. Hinsichtlich seiner ehemaligen Funktion als Wirtschaft und Station des Pferdewechsels verdient das mächtige Putzgebäude mit Vollwalmdach Altikerstrasse 1 Beachtung, das prominent am Strassenabzweig von der Schaffhauserstrasse steht. Das heutige Erscheinungsbild geht zwar erst auf die Zeit um 1920/30 zurück, im Kern stecken aber Baureste der Zeit um 1805 (Forschung De Carli). Die Nebengebäude im Kreuzungsbereich gegenüber verdienen ebenso unser besonderes Augenmerk. Es handelt sich um einen steinsichtig gemauerten Speicher des 17./18. Jahrhunderts, eine gemauerte Ökonomie mit Rundbogenportal und verbrettertem Obergeschoss und Giebelfeld wohl von 1839 und eine Fachwerkstallscheune mit einem gemauerten Sockelgeschoss, die einst auch als Sattlerei genutzt wurde. Auf der Talseite der Schaffhauserstrasse Nr. 33–39 hat sich ein grösserer interessanter Gebäudekomplex erhalten, dessen Kern wohl noch in die Zeit vor 1700 zurückgeht. Die Nutzung des Ökonomieteils als Pferdestall und Trotte passt gut zur ehemaligen wirtschaftlichen Bedeutung des Dorfes als Weinanbaugebiet und wichtiger Etappenort an der Strasse zwischen Frauenfeld und Schaffhausen.

Freiräume, Siedlungs- rand Lage- Qualitäten

Die historische Siedlung war sehr eng auf die Erschliessungs- und Durchgangsstrassen ausgerichtet, entsprechend verdienen die Strassenräume, die rahmenden Gebäude und die zugehörigen Zwischenzonen, Vorgärten und Vorplätze unser grösstes Augenmerk. Durch die Hanglage des Ortes darf die Fernwirkung des Ortes allerdings nicht ausseracht gelassen werden, sowohl von der Thuraue als auch von den Rebbergen und dem Kreuzungsbereich im Oberdorf aus. Entsprechend wichtig sind unverbaute Siedlungsränder und eine intakte Verzahnung der historischen Siedlung mit der angrenzenden gewachsenen Kulturlandschaft, insbesondere am Nordrand des Dorfes und südlich der Kornsiedlung.

4. Würdigung – Das Charakteristische

Würdigung

Das zweiteilige Weinbauerndorf Niederneunforn besticht durch seine herausgehobene topografische Lage im Hangbereich über der Thur, auf die insbesondere die Erschliessungsstrassen als wichtige Strukturelemente des Ortes

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

Bezug nehmen. Die Häuser orientieren sich deutlich am historischen Verlauf von Schaffhauserstrasse, Altikerstrasse und Kirchgasse. Die im Oberdorf strassenförmig und im Unterdorf haufenförmig um eine neu geschaffene platzförmige Strassenerweiterung gruppierte Bebauung mit enger Rhythmisierung und teils repräsentativer Staffelung der Bauten und Fassaden zeugt von sehr hohen räumlichen Qualitäten im Dorf. Der teils altertümliche Ständer- und Fachwerkbestand sowie auffällige steinerne Speicher- und Ökonomiebauten heben das historische Ortsbild in architekturhistorischer Hinsicht besonders hervor. Dem unverfälschten Erhalt des wertvollen Baubestands und der hohen räumlichen Qualitäten sollte bei zukünftigen Planungen unser Hauptaugenmerk gelten einschliesslich des Erhalts der Fernwirkung des Ortsbilds vor den unverbauten Rebhängen.

Einordnung Niederneunforn vertritt den Typ des altthurgauischen Weinbauern- und Kapelldorfes in besonders reiner Ausprägung und erstaunlich guter Erhaltung.

5. Schutzziel

Schutzziel Einstufung "besonders wertvoll" – Erhalten der Substanz

Zu erhalten und zu pflegen ist die gewachsene Substanz des Ortsbildes, die von sehr hoher räumlicher und sehr hoher architekturgeschichtlicher Qualität sowie von sehr grosser siedlungsgeschichtlicher Bedeutung ist. Substanziell zu erhalten sind die für das Gesamtbild charakteristischen Bauten, nämlich alle wertvollen Gebäude und die für das Ortsbild ebenso wichtigen bemerkenswert eingestuften Bauten, im Äusseren, insbesondere die Gebäudefassaden und Dächer in ihrer Materialität, Farb- und Formensprache, die Freiflächen und vielgestaltigen Zwischenzonen in ihrer Topografie, Beschaffenheit und Bepflanzung sowie die wesentlichen Strukturelemente, wie insbesondere die Erschliessungsstrassen, Kreuzungsbereiche und platzförmigen Weitungen in Verlauf, Dimensionen und Materialität.

Zu erhalten und zu pflegen ist ausserdem die siedlungsräumliche Einbettung mit ihren Sichtbezügen und ihrer charakteristischen Umgebung, durch die das wertvolle Objekt seine besonderen Lagequalitäten erhält und in welcher es wirkt und wahrgenommen wird. Dazu gehören insbesondere die Beschaffenheit der Pufferbereiche und der anschliessenden Umgebung als Kulturland bzw. Freifläche sowie die Topografie und die für das Ortsbild wesentliche Vegetation, wie etwa im Bereich der Rebärten. Bestehende Altbauten sind in den Arealen möglichst zu bewahren, störende Veränderungen zu beseitigen.

Ortsbildgerechte Anpassungen sind möglich. Die Detaillierung des Schutzzumfangs ist anhand eines konkreten Bauvorhabens mit dem Amt für Denkmalpflege sowie der Gemeinde zu definieren.

6. Quellen

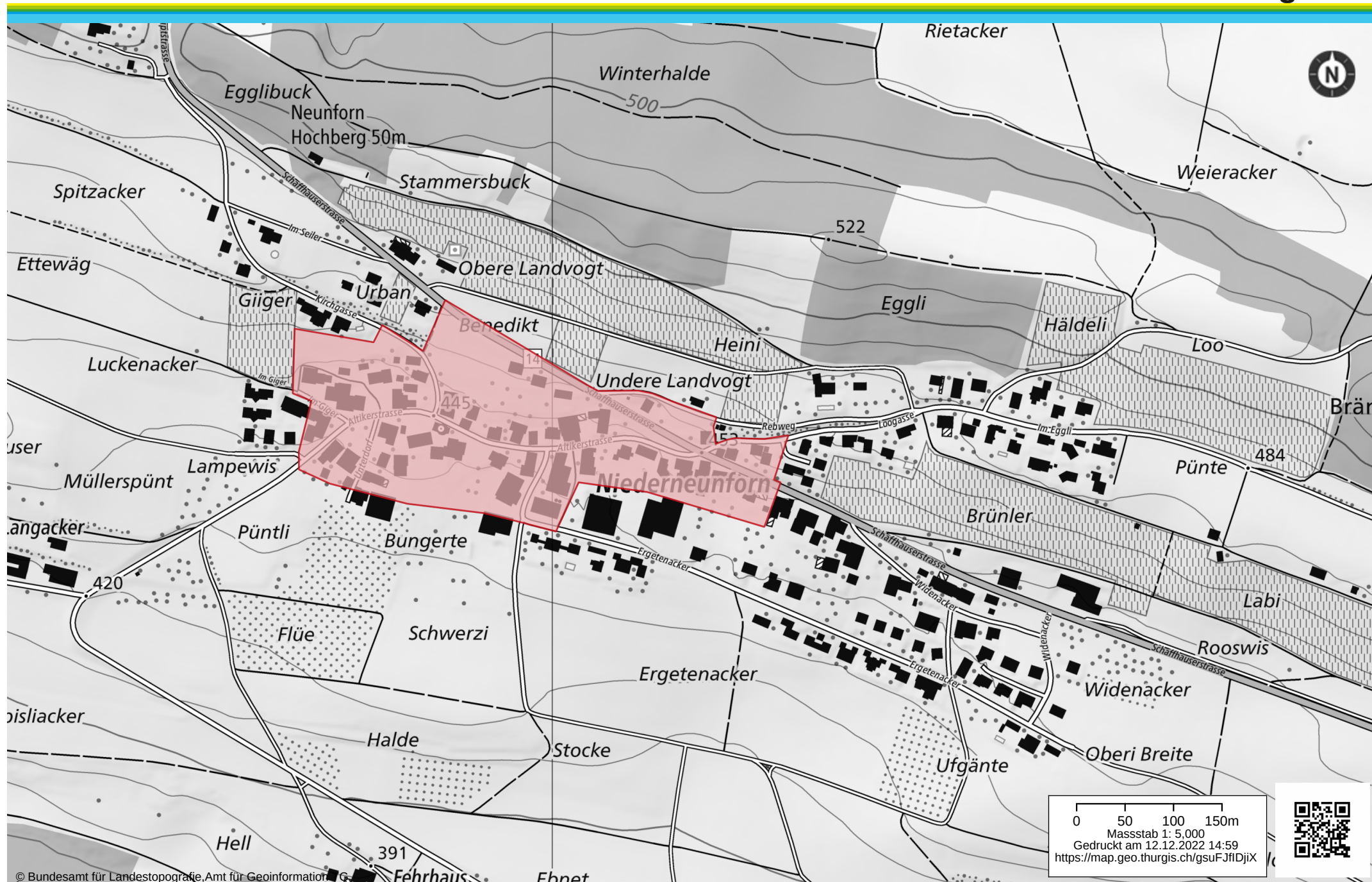
- KDM
- IVS
- Historische Karten
- Hinweisinventar
- ISOS-Erfassung 2004
-

7. Hinweis

Das übergeordnete Recht (vgl. Art. 11 VISOS, SR 451.12) verlangt die Berücksichtigung des ISOS in der Richt- und Nutzungsplanung. Das ISOS hat keine direkte eigentümerverbindliche

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

Wirkung, sondern die Gemeinden müssen sich auf Stufe Nutzungsplanung damit auseinandersetzen. Seine Schutzziele sind in der raumplanungsrechtlichen (Art. 2 RPG und Art. 3 RPV) und eigentumsrechtlichen Interessenabwägung (Art. 36 BV) zu berücksichtigen. Diese Auseinandersetzung ist im Planungsbericht nachvollziehbar darzulegen.



Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

Gemeinde Neunforn, Ortsbild Oberneunforn, Siedlung, Dorf, Historische Bezeichnung „Niuvara“, „Obranuforn“

Kantonale (nationale) Bedeutung

Ortsbildprägende Qualitäten, Zeugniswert und Schutzziele: Das historische Ortsbild des Weinbauern- und Pfarrdorfes Oberneunforn weist aufgrund seiner Einbettung in einer noch in weiten Bereichen unverbauten und traditionell bewirtschafteten historischen Kulturlandschaft in reizvoller Muldenlage eines gewellten Hochplateaus stark ausgeprägte Lagequalitäten auf. Auf drei Seiten ist das angrenzende Kulturland noch mit den weitgehend intakten Siedlungsrandern des historischen Dorfes verzahnt, wodurch dort die ursprüngliche Einheit von Siedlung und zugehöriger Dorfflur bis heute gegeben ist. Die räumlichen und architekturgeschichtlichen Qualitäten sind sogar noch etwas höher einzustufen, da die historisch gewachsenen Dorfstrukturen mit zwei markanten zentralen Freiflächen, den historischen Wegeführungen und der daran orientierten Bebauung des 17. bis 19. Jahrhunderts nahezu unverfälscht erhalten sind. Die Geschlossenheit der Bebauung entlang der Strassenzüge mit vornehmlich Streckbauten und –höfen sowie Speichern, ehemaligen Trotten und Kleinökonomien sind neben den herausragenden Denkmälern des Dorfes – mit der barockzeitlichen Kirche und dem spätgotischen Schlossbau voran – besonders hervorzuheben

Gewisse Beeinträchtigungen bringt ein Neubaugebiet mit sich. Es überragt das Dorf im Norden leicht. Kritischer zu bewerten ist aber der gewerbliche Ausbau zwischen Ossinger- und Hauptstrasse mit meist schlecht oder gar nicht an das angrenzende Ortsbild angepassten Bauten. Dort wäre eine höhere Sensibilität für die historische Baukultur wünschenswert. Gleiches gilt für einen Gewerbebetrieb und für die wenige Jahrzehnte alten landwirtschaftlichen Gebäude am südlichen Dorfrand, da das dortige Umfeld besonders grossen Einfluss auf die Wahrnehmung des angrenzenden Ortsbilds hat.

Der Schwerpunkt der Schutzbestrebungen liegt auf der Erhaltung und Pflege der allesamt einprägsamen, historisch gewachsenen Strassenräume samt der rahmenden, meist wertvoll eingestuft historischen Bausubstanz sowie den erhaltenen Freiflächen und wertvollen Zwischenzonen, die das noch immer deutlich ländlich bestimmte Ortsbild ausmachen. Die abwechslungsreich gestalteten und noch traditionell genutzten Umgebungsbereiche, insbesondere in den Pufferzonen der südlichen Dorfteile, sind als wichtiger Ortsbildhinter- bzw. -vordergrund von besonderer Bedeutung.

1. Perimeter

Perimeter Der Ortsbildperimeter umfasst den gesamten historischen Dorfbereich mit sämtlichen historisch gewachsenen Strassenräumen, Freiflächen, Zwischenzonen und der wertvoll und bemerkenswert eingestuft historischen Bebauung. Der Perimeter schliesst auch Pufferzonen an den südlichen Dorfrändern und im Vorfeld des westlichen Dorfeingangs an der Ossingerstrasse ein.

2. Lage und Siedlungsentwicklung

Lage, Umgebung Das Dorf erstreckt sich im südlichen Bereich eines gewellten Hochplateaus nördlich oberhalb des Thurtals, eingebettet in eine weitgehend unverbauten und traditionell bewirtschaftete Kulturlandschaft. Der Ort ist seit jeher über die heute als

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

Hauptstrasse durch das Dorf verlaufende historische Wegeverbindung zwischen Frauenfeld und Schaffhausen in das überregionale Strassennetz eingebunden.

Phase 1

Das naturräumlich begünstigte und fruchtbare Kulturland um Neunforn war bereits in vor- und frühgeschichtlicher Zeit aufgesucht und besiedelt worden. Davon zeugt ein Grabhügel, der von der Eisenzeit bis in römische Zeit belegt worden ist und 1840 untersucht wurde. Neunforn, das aus den Dörfern Oberneunforn und Niederneunforn besteht, wird 962 erstmals als „Niuvara“ erwähnt, 963 findet eine Gerichtsstätte dieses Namens ihren Niederschlag in den Quellen. Beide Nennungen könnten sich bereits auf Oberneunforn, das spätere Pfarrdorf, beziehen. Sicher als „Obranuforn“ bezeichnet ist das Dorf aber erst 1350. 1247 ist bereits die Kirche belegt. Die Gerichtsbarkeit und der Kirchensatz unterstanden in Mittelalter und Neuzeit ganz unterschiedlichen Kloster- und weltlichen Herrschaften. Kirche und Schloss sind als wichtige Zeugen der Ortsgeschichte in jüngeren Ausbauständen erhalten geblieben.

Wirtschaftlich war das Dorf stark auf den Acker- und Rebbau ausgerichtet, was sich an den zahlreichen alten Streckhöfen, Speichern und Trotten bis heute zeigt. Auch die seit dem 19. Jahrhundert zunehmende Vieh- und Milchwirtschaft ist am Bestand des Dorfes mit entsprechenden Ausbauten der Höfe gut zu beobachten. Die zwei zum Ort gehörenden historischen Mühlen, die Mühle Entenschiess und die Langmühle bestehen bis heute am Brüelbach westlich des Dorfes Richtung Ossingen. Wichtig für die Entstehung des Dorfes war einerseits die durch den Ort führende überregionale Strassenverbindung zwischen Frauenfeld und Schaffhausen und andererseits der Dorfbach, der das Dorf einst von Westen nach Osten durchzogen hat, heute aber bis auf wenige Bereiche verdolt ist.

Phase 2

Da die Gemeinde im Zuge der Reformation geschlossen den neuen Glauben angenommen hat, kam es in der Folge nicht zu konfessionellen Auseinandersetzungen im Dorf. Das Gotteshaus wurde 1695 in seiner heutigen Form auf den Resten der Vorgängerbauten neu errichtet.

Zwischen 1870 und 1950 zeichnet sich ein deutlicher Bevölkerungsrückgang von 761 auf 540 Einwohner ab, die als Folge des starken Rückgangs des Rebaus zu verstehen ist. In einem Teil der ehemaligen Rebberge dehnt sich seit dem Ende des 20. Jahrhunderts ein grosses Neubaugebiet aus. Auch Gewerbebetriebe siedelten sich im Laufe des 20. Jahrhunderts im Ort an und sorgten für eine deutliche Zunahme der Bevölkerung. Acker- und Rebbau sowie Vieh- und Milchwirtschaft besitzen im Dorf daneben noch immer eine gewisse Bedeutung.

3. Heutiger Bestand

Ortsteile

Das haufenförmig angelegte Dorf orientiert sich mit seinen Gebäuden und Parzellen deutlich an den historisch gewachsenen Strassenzügen. Der historische Ortskern wird seit dem 19. Jahrhundert durch die geradlinig durch den Ort geführte Hauptstrasse, also die ehemalige überregionale Wegeverbindung zwischen Frauenfeld und Schaffhausen, in zwei getrennte Ortsteile gegliedert. Der nördliche grenzt an den nördlich anschliessenden alten Rebhang an und ist durch seinen Baubestand stark auf den Rebbau bezogen. Dieser Teil beinhaltet das Schloss. Der südliche war wohl deutlicher stärker auf den Ackerbau und die Viehwirtschaft sowie das Gewerbe bezogen, was der Baubestand noch zeigt. In diesem Teil liegt die Kirche. Neben der Hauptstrasse gliedern innerörtliche Wege und Nebenstrassen als Verbindungen mit den Nachbardörfern und –weilern das Ortsbild. Sie dürften allesamt auf älteren, vor

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

das 19. Jahrhundert zurückreichenden Ursprüngen basieren. Die engreihig angelegte Bebauung ist deutlich auf diese Strassenzüge bezogen. Räumliche Wirkung entfalten insbesondere zwei Freiflächen, die sich im Laufe der Dorfgeschichte herausgebildet haben. Die eine befindet sich östlich der Kirche und schliesst den ummauerten Kirchhof ein. Die andere liegt östlich davon, ist als Gartenland strukturiert und wird von Bachstrasse, Strehlgasse und Waltalingerstrasse umschlossen. Heute wird diese Fläche allerdings von der Hauptstrasse, die in ihrer jetzigen Form erst auf das 19. Jahrhundert zurückgeht, durchschnitten. Die Bebauung im Umfeld nimmt in beiden Fällen auf die Freiflächen Bezug und beeinträchtigt diese kaum durch Nebengebäude.

Verkehr/ Infrastr.

Auffälligstes Strukturelement ist heute die geradlinig durch das Dorf geführte Hauptstrasse, die in ihrem jetzigen Ausbau und teils auch in ihrem Verlauf erst auf das 19. Jahrhundert zurückgeht. Die innerörtlichen Dorf- und Ausfallstrassen bilden die wichtigsten Leitlinien, an denen sich die Dorfbauung, aber auch die beiden Freiflächen, eng orientieren. An der Ausrichtung der Bauten, die nicht, wie häufig im Thurgau zu beobachten, Ost-West ausgerichtet sind, ist dies klar zu erkennen. Weniger Einfluss auf das Ortsbild nimmt heute der ehemalige Dorfbach, der den Ort von West nach Ost südlich der Hauptstrasse quert. Das einst für den Ort wichtige Strukturelement ist heute weitgehend verdolt und deshalb nur an wenigen Stellen obertägig sichtbar, so an der Ossingerstrasse und im westlichen Mündungsbereich der Bachstrasse.

Bebau.- Muster/ Gliederung. **räuml.** **Qualitäten** Konstit. Elemente **Räuml.** **Beziehung** **Einzelb.**

Nördlicher Dorfteil: Die Bebauung des nördlichen Ortsteils erstreckt sich nördlich der Hauptstrasse. Zwischen Trottenweg und Waltalingerstrasse ist sie deutlich auf den nördlichen Verlauf der Hauptstrasse bezogen. Westlich und östlich davon sind die historischen Bauten am Trottenweg und an der Waltalingerstrasse sowie an der Strehlgasse und der Alten Wilenerstrasse orientiert. Dies zeigt, dass der mittlere Abschnitt der Hauptstrasse erst seit dem Ausbau im 19. Jahrhundert in dieser Form durchs Dorf führt und die von Bachstrasse, Waltalingerstrasse und Strehlgasse umschlossene historische Freifläche geschnitten hat. Die Bebauungsstrukturen sind im Vergleich zu denen im südlichen Ortsteil wenig einheitlich und wenig kompakt ausgebildet. Es bestehen hier entlang der Strassenzüge ganz unterschiedlich grosse und funktional diverse Gebäudetypen, deren Wurzeln teils sicher bis ins späte Mittelalter zurückreichen. Zu finden sind direkt an die Strasse angrenzend oder wenig davon zurückgesetzt, traditionelle Streckhöfe, wie Hauptstrasse 16 oder 24, Doppelwohnhäuser, wie Hauptstrasse 20 und 22 sowie Waltalingerstrasse 1 und 3, und insbesondere zahlreiche Nebengebäude, also Trotten, Kellerbauten, Speicher und Stallscheunen, wie die wertvolle Fachwerktrotte vom 16./17. Jahrhundert Hauptstrasse 18 sowie die Schmiede-, Trotten- und Speicherbauten Walterlangerstrasse 9 und 17. Die Nebenbauten konzentrieren sich am Trottenweg und an der Walterlangerstrasse und finden sich auch zum Teil auf den nördlichen Rückseiten der zugehörigen Höfe und Vielzweckbauten. Es sind sowohl giebel- als auch traufständige Gebäude, meist zweigeschossig gestelzt und mit Satteldach ausgestattet, zu finden. Auffällig ist die grosse Zahl an prächtigen Schmuck- und Zierfachwerken, die das Ortsbild zusammen mit der variablen Anordnung und Ausrichtung der Bauten zu den Strassenrändern deutlich beleben. Verstärkt wird dieses Bild durch die teils leicht ansteigende Höhenlage der Parzellen über dem Strassenraum am Fuss des ehemals nördlich anschliessenden Rebhangs sowie durch die grossen begrünten Freiflächen und Zwischenzonen in diesem Ortsbereich. Den Mittelpunkt des nördlichen Dorfteils bildet das ehemalige Schloss, Hauptstrasse 12 und 14, das hinter einem grossen Hofraum und eingezäunten Gartenareal mit

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

Bebau.-
Muster/
Gliederung
räuml.
Qualitäten
Konstit.
Elemente
Räuml.
Beziehung
Einzelb.,

Pavillon weit von der Strasse zurückgesetzt und repräsentativ erhöht über dem Strassenraum steht. Der schlichte zweiteilige und zweigeschossige kastenförmige Putzbau ist traufständig ausgerichtet, mit einer gleichförmigen Einzelfenstergliederung ausgestattet und von zwei getrennten Satteldächern überspannt.

Die Bebauung an der Strehlgasse und an der Alten Wilenerstrasse ist jeweils etwas stärker ländlich strukturiert. Sie besteht vornehmlich aus kleineren Streckhöfen sowie wenigen allein angeordneten Wohnbauten sowie einigen zu den Höfen gehörigen Nebengebäuden. Es finden sich zweigeschossige Wohnbauten, teils gestelzt sowie mit Fachwerk und vornehmlich mit Satteldächern ausgestattet. Neben traufständigen Gebäuden sind auch giebelständige Häuser und Höfe anzutreffen. Im Bereich des südöstlichen Dorfausgangs an der Hauptstrasse dünnt die Bebauung jenseits der Kreuzung der Alten Wilenerstrasse rasch aus. Sie besteht dort aus drei Vielzweckbauten und einem Streckhof, die sich als etwas vom übrigen Dorf abgerückte Baugruppe auf den Strassenseiten gegenüberliegen. Die traufständigen Bauten des 19. Jahrhunderts sind zweigeschossig und teils gestelzt mit Satteldächern angelegt. Putz- und Fachwerkbauteile wechseln sich ab. Im Falle von Hauptstrasse 1, der ehemaligen Wirtschaft Zum Ochsen, gruppieren sich ein unverputzter Steinwohnteil und eine Fachwerkökonomie zu einer Baueinheit zusammen. Für die Watalingerstrasse ist auf einen gut eingebauten Neubau Nr. 11 und 13 im Kreuzungsbereich mit der Strehlgasse hinzuweisen.

Südlicher Dorfteil: Der südliche Ortsteil, südlich der Hauptstrasse, ist stark auf die beiden historischen Freiflächen im Dorf ausgerichtet. Die Verläufe der Dorfstrassen bestimmen massgeblich das Erscheinungsbild, da die hier deutlich kompakter und regelhafter an den Strassenrändern gereihten Häuser und Höfe stark Bezug darauf nehmen und überwiegend geschlossene Strassenräume erzeugen. Deutlich kleinere Zwischenzonen und teils geschlossene Reihenbebauung verstärken dieses Bild. Im Unterschied zum nördlichen Ortsteil sind vor den Häuserzeilen und Einzelbauten meist geräumige Vorplätze und teils eingezäunte Vorgärten zu finden. Sie schaffen trotz der deutlich geschlossenen Bebauung weite und auch in einigen Fällen platzförmige Erweiterungen in den Strassenräumen.

Bei der Mehrzahl der Bauten handelt es sich um kleine bis grosse Streckhöfe des 18./19. Jahrhunderts mit meist zweigeschossigen und mit im Obergeschoss und Giebel mit Fachwerk ausgestatteten Wohnteilen und verbretterten Ökonomien. Es herrschen Satteldächer vor, die sowohl trauf- als auch giebelständig ausgerichtet sein können. In der Bachstrasse ist die Bebauung teils dicht gereiht bis zeilenförmig angeordnet und ganz überwiegend traufständig ausgerichtet. An der Herrengasse und der Kirchgasse sind deutlich grössere Bauten und vornehmlich Streckhöfe zu finden, die alle deutliche Abstände zueinander und zu den Strassenrändern einhalten, wobei die Gebäude Kirchgasse 10 und die Häuser 13 und 15 in Herrengasse besonders weit vom Strassenrand zurückgesetzt sind.

Der südliche Ortsteil hinsichtlich seiner Höfe weniger stark auf den Rebbau als auf den Ackerbau und die meist jüngere Vieh- und Milchwirtschaft ausgerichtet als der nördliche Ortsteil. Es finden sich auch deutlich weniger Nebengebäude als im nördlichen Teil, nur wenige dieser Bauten finden sich auf den rückwärtigen Hofarealen. Die südlichen Parzellen an Bachstrasse und Herrengasse sind bis zum Breitenweg grosszügig angelegt und meist extensiv als Garten- und Grünland genutzt. Einige Gewerbebauten und landwirtschaftliche Gebäude beeinträchtigen dieses Bild mit dem Blick auf die eindrucksvollen Rückseiten der Wohnbauten und Streckhöfe, die auch nach Süden ihre Geschlossenheit zeigen. Eine Nachverdichtung auf den

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

Rückseiten der Bebauung an Herrengasse und Bachstrasse ist dort deshalb insgesamt als problematisch anzusehen.

Eine deutliche historische Ausnahme findet sich im Bereich von Herrengasse 7 und 9 mit dem ehemaligen Lehenshof des Klosters Töss und dem benachbarten Jugendstilgebäude am Kastanienweg, das 1903 als Kleinkinderschulhaus errichtet worden ist. Die Bauten stehen in zweiter Reihe der Herrengasse. Eindrucksvoll ist der mächtige zweiteilige, Ost-West ausgerichtete Doppelstreckhof des 18./19.

Jahrhunderts mit durchlaufendem Satteldach, der aus dem Lehenshof hervorgegangen ist, und konstruktives Fachwerk im Obergeschoss zeigt.

Die Strassenkeuzungen sind nur im Falle von Herrengasse und Kastanienweg noch durch die Anordnung und Ausstattung der Bauten hervorgehoben. Dort beeindruckt das Wirtshaus Ochsen als mächtiger zweigeschossiger Fachwerkbau, dessen breiter Giebel zur nahen Kreuzung mit der Bachstrasse gewendet ist. Dieser ehemals besonders wichtige Kreuzungsbereich hat durch das nicht ganz überzeugend eingefügte neue Gebäude der Gemeindeverwaltung und einen besser eingefügten Neubau an der Bachstrasse 3 sein historisches Erscheinungsbild stark gewandelt.

Durch die gelungene Aufwertung der Grünflächen mit Baumbestand, dem gepflasterten Platzbereich, dem dort wieder obertägig geöffnet geführten Bachlauf und den beiden aufgewerteten Nebengebäuden, Waschhaus und Schopf mit Vollwalm- bzw. Mansarddach an der Kreuzung mit der Hauptstrasse, hat der Kreuzungsbereich heute jedoch eine neue Aufenthaltsqualität erhalten.

Weitere Dominanten setzen in diesem dreifachen Kreuzungsbereich der Herrengasse bis zur Hauptstrasse der mächtige Weinbauernhof mit reichem Fachwerk Bachstrasse 4, der zur Hauptstrasse ausgerichtete langgestreckte Gasthof Hirschen Hauptstrasse 11 mit durchlaufendem Satteldach und der Streckhof Hauptstrasse 7 mit jeweils nach Osten ausgerichtetem Schmuckfachwerkgiebel. Bevor die Hauptstrasse im 19.

Jahrhundert zwischen Waltalingerstrasse und Alter Wilenerstrasse geradlinig neu angelegt worden ist, dürfte in diesem Areal von Bachstrasse und Herrengasse ein wichtiger Kreuzungsbereich der ehemaligen Überlandstrasse von Frauenfeld nach Schaffhausen gelegen haben. Entsprechend hohe Priorität ist der Weiterentwicklung dieses Ortsbereichs einzuräumen.

An der Kirchgasse ist insbesondere der gebogene Strassenverlauf charakteristisch, auf den die heutige barockzeitlich erneuerte Kirche und das auf der gegenüberliegenden Strassenseite angeordnete Pfarrhaus Bezug nehmen. Kirche und Pfarrhaus bilden als sich gegenüberstehende Giebelbauten eine spannende bauliche Einheit. Der Streckbau Kirchgasse 10 ist insbesondere durch sein älteres Fachwerk des 17./18. Jahrhunderts hervorgehoben, der angrenzende Streckhof Herrengasse 16 mit zur Kirchgasse gewendetem Schmuckfachwerkgiebel vor allem durch seine schön angelegte, wenngleich sehr junge Gartengestaltung.

Höchste Bedeutung ist dem unbebauten Freiraum östlich der Kirche einzuräumen, der vom ummauerten Kirchhof und einer angrenzenden Gartenfläche mit Baumbestand gebildet wird. Dieser in dieser Form gewachsene Freiraum ist stark prägend für das gesamte historische Ortsbild von Oberneunforn. Um diesen als Freihaltezone zu erhalten, ist er inzwischen im Besitz der Gemeinde.

Von der locker angeordneten südlichen Hauptstrassenbebauung hervorzuheben sind neben dem bereits erwähnten Gasthof Hirschen Nr. 11 auch der benachbarte gestreckte, giebelständige Putzbau von 1899/1900, der sich als jüngerer und eher städtisch geprägtes historisches Ladengebäude von der sonstigen Dorfbebauung abhebt, und die zur Remise umgebaute Trotte von 1865 an der Mündung der Kirchgasse.

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

	<i>Südlich der Ossingerstrasse</i> ist eine auffällige traufständige Häuserzeile von gewerblichem Charakter des 18./19. Jahrhunderts erhalten. Diese besitzt für die Flankierung und Fassung des Strassenraums am westlichen Ortseingang hervorragende Bedeutung. Schön ist insbesondere die von der Strassenflucht nach Süden abweichende Gesamtausrichtung als Resultat der neuen Führung der Ossingerstrasse. Bemerkenswert ist insbesondere die gestufte Ausbildung der Zeile mit den getrennten Satteldachflächen und dem Schmuckgiebelfachwerk der Liegenschaften Fahrhofstrasse 2 und Ossingerstrasse 7 bis 13. Ein enger Bezug zu dem nördlich vorbeiführenden Brüelbach mit einer möglichen gewerblichen Nutzung ist denkbar. Die heutigen Gewerbebauten nördlich der Ossingerstrasse werden als wenig gut eingefügt wahrgenommen und beeinträchtigen das Erscheinungsbild des westlichen Ortseingangs deutlich. Dieser Eindruck wird durch den neu gestalteten Platz- und Parkierbereich an der Kreuzung von Ossinger- und Hauptstrasse nur ansatzweise gemildert. Ein ortsplanerisches Hauptaugenmerk wäre auf diesen westlichen Ortseingang insgesamt in der Zukunft zu legen.
architekt.- hist. Qualitäten	Hinsichtlich der architekturhistorischen Qualitäten ist nochmals auf folgende Bauten besonders hinzuweisen: An vorderster Stelle gilt dem zweiteiligen Schlossbau und dem schlichten barockzeitlichen Kirchenbau unsere Aufmerksamkeit. Ihre Wirkung steht aber in deutlichem Wechselspiel mit den vielen eindrucksvollen Fachwerkbauten mit teils schräg oder geschweift angelegten Schmuckgiebelstreben wie etwa Ossingerstrasse 7 oder Bachstrasse 4. Aber auch die für das Verständnis des Ortes als ehemals reiches Weinbauerndorf wichtigen und in ansehnlicher Zahl erhaltenen Nebengebäude, vor allem Speicher, Kellerbauten und Trotten, wie etwa Kirchgasse 1, Hauptstrasse 18, Waltalingerstrasse 9 und 17, verdienen grosse Beachtung. Die beiden Nebengebäude an der Mündung der Bach- und Herrengasse auf die Hauptstrasse verdienen vor allem wegen ihrer auffälligen Dachformen besondere Erwähnung. Sie inszenieren diesen wichtigen Kreuzungsbereich zusammen mit dem gegenüberliegenden Platz und Dorfbrunnen sowie der umgebenden Grünfläche ganz deutlich. Beachtung verdienen auch die zahlreichen historischen Gasthäuser, die bis auf Herrengasse 4 in traditionellen langgestreckten Vielzweckbauten untergebracht sind, so etwa Hauptstrasse 11, Waltalingerstrasse 15 und Hauptstrasse 1.
Freiräume, Siedlungs- rand Lage- Qualitäten	Nochmals hervorzuheben sind die beiden historisch gewachsenen und für das Ortsverständnis wichtigen Freiflächen östlich der Kirche. Wichtiges Augenmerk gilt zukünftig auch verstärkt den historischen Kreuzungsbereichen, die allesamt platzartig angelegt gewesen sein dürften, da die Strassenzüge immer nahezu rechtwinklig aufeinandertreffen. Für die Wahrnehmung des historischen Ortsbilds von Süden her sind von besonderer Bedeutung die noch teils gut erhaltenen Dorfränder mit weitgehend intakter Verzahnung mit der angrenzenden historischen Kulturlandschaft. Hier verdienen die vorgesehenen Pufferbereiche besondere Beachtung. Durch sie erhält und bewahrt das historische Ortsbild seine naturräumlich vorhandenen hohen Lagequalitäten. Ausserdem sorgen sie für spannende Blicke aus der Flur auf das Ortsbild. Innerorts sind die historisch strukturierten Strassenräume mit der darauf bezogenen Bebauung entscheidend für die Blickbeziehungen, insbesondere in den spannungsgeladenen Kreuzungsbereichen.

4. Würdigung – Das Charakteristische

Würdigung	Das ehemalige Weinbauern- und Pfarrdorf Oberneunforn besticht durch seine weitestgehend intakten historischen Strukturen und den überlieferten wertvollen Baubestand. Auffällig ist die enge Bindung der Streckhöfe, Vielzweck-, Wohn- und
------------------	---

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

Nebenbauten an den historisch gewachsenen Verläufen der Dorfstrassen, die ihrerseits auf der vorgefundenen Topografie basieren dürften. Zwei bemerkenswerte historische Freiflächen prägen das Ortsbild ebenso wie die eindrucksvoll durch die Bebauung hervorgehobenen Kreuzungsbereiche und Gabelungen der Dorfwege und –strassen. Diese Charakteristika des Dorfes verleihen dem historischen Ortsbild sehr hohe Qualitäten, sowohl in Hinsicht auf die Lage und die räumliche Gliederung als auch die architekturhistorische Ausstattung. Die ansehnliche Grösse des gut erhaltenen dörflichen Ortsbilds hebt Oberneunforn im kantonsweiten Vergleich deutlich hervor und unterstreicht die Einordnung als besonders wertvolles historisches Ortsbild von nationaler Bedeutung.

Einordnung Oberneunforn vertritt den Typ des herrschaftlichen Weinbauern- und Pfarrdorfes in mustergültiger und erstaunlich intakt erhaltener Ausprägung.

5. Schutzziel

Schutzziel **Einstufung "besonders wertvoll" – Erhalten der Substanz**

Zu erhalten und zu pflegen ist die fast vollständig noch in seinen historischen Dimensionen und im Bestand bewahrt gebliebene gewachsene Substanz des Ortsbildes, die sowohl von sehr hoher räumlicher und von sehr hoher architekturgeschichtlicher Qualität als auch von sehr grosser siedlungsgeschichtlicher Bedeutung ist. Substanziell zu erhalten sind alle für das Gesamtbild charakteristischen Bauten, also alle als wertvoll oder bemerkenswert eingestuft Haupt- und Nebengebäude im Äusseren, insbesondere die Gebäudefassaden und Dächer in ihrer Materialität, Farb- und Formsprache, die zugehörigen Zwischenzonen, Freiflächen und Gewässerzonen, insbesondere die beiden grossen Freiräume östlich der Kirche und die offen geführten Abschnitte des Bachs, in ihrer Topografie, Beschaffenheit und Bepflanzung sowie die allesamt historisch gewachsenen Strassenräume, Kreuzungsbereiche und Plätze als wesentliche Strukturelemente des Dorfes in Verlauf, Dimensionen und Materialität. Zu erhalten und zu pflegen ist ausserdem die insbesondere im Süden, Westen und Osten noch weitgehend intakte siedlungsräumliche Einbettung, mit ihren Sichtbezügen und ihrer charakteristischen Umgebung, durch die das wertvolle Objekt seine besonderen Lagequalitäten erhält und in welcher es wirkt und wahrgenommen wird. Dazu gehören insbesondere die Beschaffenheit der Umgebung als Kulturland oder Freifläche sowie die Topografie und die für das Ortsbild wesentliche Vegetation. Bestehende Altbauten sind zu bewahren, störende Veränderungen zu beseitigen. Ganz besonderes Augenmerk ist auf die Pufferbereiche des Ortsbilds am südlichen und westlichen Ortsrand zu legen. Ortsbildgerechte Anpassungen sind möglich. Die Detaillierung des Schutzzumfangs ist anhand eines konkreten Bauvorhabens mit dem Amt für Denkmalpflege sowie der Gemeinde zu definieren.

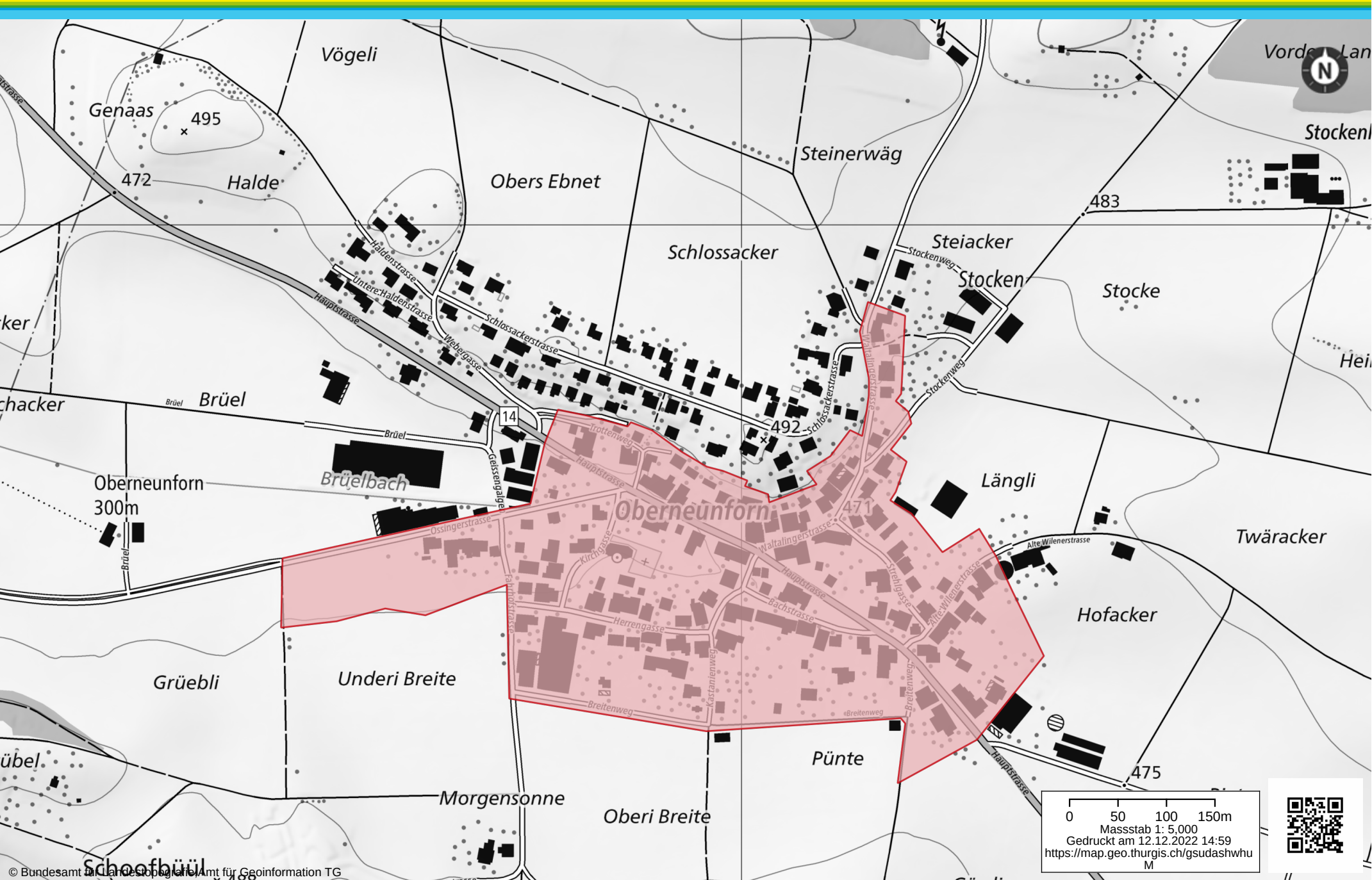
6. Quellen

- KDM
- IVS
- Historische Karten
- Hinweisinventar
- ISOS-Erfassung 2005

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

7. Hinweis

Das übergeordnete Recht (vgl. Art. 11 VISOS, SR 451.12) verlangt die Berücksichtigung des ISOS in der Richt- und Nutzungsplanung. Das ISOS hat keine direkte eigentümerverbindliche Wirkung, sondern die Gemeinden müssen sich auf Stufe Nutzungsplanung damit auseinandersetzen. Seine Schutzziele sind in der raumplanungsrechtlichen (Art. 2 RPG und Art. 3 RPV) und eigentumsrechtlichen Interessenabwägung (Art. 36 BV) zu berücksichtigen. Diese Auseinandersetzung ist im Planungsbericht nachvollziehbar darzulegen.



Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

Gemeinde Neunforn, Ortsbild Wilen, Siedlungsteil (thurgauische Teilsiedlung), Dorf, Historische Bezeichnung „Wilare“

Kantonale (nationale) Bedeutung

Ortsbildprägende Qualitäten, Zeugniswert und Schutzziele: Das kleine Bauerndorf Wilen ist seit der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen in der Zeit um 1460 zweigeteilt. Während der Ortsteil südlich der Dorf- und Uerschhauserstrasse bis heute im Kanton Thurgau liegt, ist der Ortsteil nördlich der Haupterschliessungsachse seither Teil des Kantons Zürich.

Das weitgehend intakt erhaltene historische Ortsbild von Wilen weist aufgrund der Einbettung der Siedlung in einer fast unberührten historischen Kultur- und sanft bewegten nacheiszeitlichen Hügellandschaft mit ausgedehnten Wiesen und Streuobstflächen, einem naturbelassenen Weiher, dem Wilemersee, sowie mit im Norden und Süden angrenzenden Wäldern sehr hohe Lagequalitäten auf. Der enge Bezug zwischen dem Dorf und dem südlich in der Flur gelegenen Schlossbuck, auf der im 13. Jahrhundert der Sitz des Ritters Konrad von Neunforn bestanden haben soll, ist heute noch an den unverbauten Strukturen der historischen Ortsflur gut abzulesen. Die Dorfsilhouette ist vor allem durch das Glögglihaus mit Türmchen im Züricher Ortsteil nördlich der Dorfstrasse bestimmt. Das historische Ortsbild besitzt gleichfalls sehr hohe räumliche und architekturgeschichtliche Qualitäten, dies vor allem durch seine intakte räumliche Strukturierung, die noch immer auf dem einheitlichen ländlichen Baubestand mit vorrangig Ost-West ausgerichteten Streckhöfen des 19. Jahrhunderts und den zugehörigen vielfältig gestalteten Zwischenzonen und Hofplätzen basiert. Die Ausrichtung der Siedlung auf die in einem weiten Bogen durch das Dorf geführte historische Dorfstrasse ist noch immer sehr gut am Bestand abzulesen, da Abbrüche und Neubauten im thurgauischen Teilbereich bislang nur in geringer Zahl vorhanden sind.

Der Schwerpunkt der Schutzbestrebungen liegt auf der möglichst unverfälschten Erhaltung und Pflege des einprägsamen Strassenraums der Dorfstrasse mit den darauf bezogenen Seitengässchen, historischen Hofstellen, Streckhöfen vornehmlich des 19. Jahrhunderts und den Flurstrukturen südöstlich vom Jakobsweg. Die unverbauten Streuobstwiesen und Weideflächen sind als wichtiger Ortsbildhintergrund von besonderer Bedeutung.

1. Perimeter

Perimeter Der Perimeter des historischen Ortsbilds schliesst für den hier bearbeiteten thurgauischen Teil sämtliche Hofstellen sowie Zwischenzonen und Strassenräume südlich der Dorf- und Uerschhauserstrasse ein. Der Perimeter umfasst zudem, im Sinne wertvoller Kulturlandschaftsflächen und Pufferareale der Siedlung, die historische Ortsflur im Bereich Hasebrüel und der nördlichen Flur Seewise.

2. Lage und Siedlungsentwicklung

Lage, Umgebung Abseits grosser Verkehrswege gelegen, ist das Dorf mit der umgebenden unverbauten historischen Ortsflur eingebettet in die sanft bewegte nacheiszeitliche Hügellandschaft nördlich der Thur. Die Landschaft ist traditionell geprägt von ausgedehnten Obstwiesen, Acker- und Weideflächen. Für das nacheiszeitliche Landschaftsbild charakteristisch ist die versumpfte Mulde rund um den Wilemersee in der südlichen Ortsflur.

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

- Phase 1** Die erste schriftliche Erwähnung der Siedlung als „Wilare“ geht auf das Jahr 909 zurück, als das Kloster St. Gallen im Tausch zwei Huben, also Bauerngüter mit zugehörigen Acker- und Weideflächen, erwarb. Auch die Klöster St. Katharinenthal und Kalchrain waren später im Dorf begütert. Die beim See gelegene Anhöhe des Schlossbuck dürfte um 1244 als herrschaftlicher Burgsitz von Ritter Konrad von Neunforn ausgebaut gewesen sein. Das Dorf war auf die drei Niedergerichte von Niederneunforn, Oberneunforn und Stammheim aufgeteilt, die von 1694 bis 1798 alle zu Zürich gehörten. Bereits im Zuge der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossenschaft um 1460 dürften Dorf und Flur geteilt worden sein, in einen nördlichen Zürcher Teil und einen südlichen Thurgauer Teil. Diese Verhältnisse dauern bis heute an.
- Phase 2** Im Jahr 1800 wurde das Dorf von der französischen Revolutionsarmee überfallen und geplündert. Dies dürfte der Grund dafür sein, dass heute fast alle Höfe erst aus dem 19. Jahrhundert stammen. Bis 1853 gehörte der thurgauische südliche Ortsteil zur Munizipalgemeinde Neunforn. Danach schlossen die beiden Kantone, Zürich und Thurgau, einen Staatsvertrag, der Wilen zu einer Zivilgemeinde erhob. Das Kirchen-, Schul- und Armenwesen unterstand seitdem Neunforn. 1886 erfolgte die Auflösung des Staatsvertrags. Die Kircheng Zugehörigkeit zu Neunforn blieb aber für beide Teile bestehen. Gegenüber dem Kartenbild der Siegfriedkarte von 1883 hat sich das Dorfbild kaum verändert. Dies trifft insbesondere auf den südlichen im Thurgau gelegenen Ortsteil zu. Geprägt wird das Dorf noch massgeblich durch die bäuerlich-landschaftliche Struktur, insbesondere mit seinen Höfen der Milch- und Viehwirtschaft im Süden des Ortes. Dazu kommen wie traditionell bereits üblich Acker- und Obstbau.

3. Heutiger Bestand

- Ortsteile** Das haufenförmig angelegte Dorf gruppiert sich beiderseits der in einem grossen Bogen durch den Ort geführten Erschliessungs- und Dorfstrasse, die zugleich den nördlichen Zürcher Ortsteil vom südlichen Thurgauer Ortsteil trennt. Der topografische und siedlungsgeografische Bezug der Siedlung liegt in der südlichen Dorfflur mit dem dortigen Schlossbuck und dem Wilemersee. Das Dorf erstreckt sich etwas erhöht nördlich davon und umfasst mit der Dorf- und Uerschhauserstrasse die dortige Dorfflur in weitem Bogen.
- Verkehr/
Infrastr.** Von historischer und siedlungstopografischer Bedeutung ist insbesondere die Dorfstrasse, die bis heute als Erschliessungs- und Entwicklungsachse des Dorfes in Erscheinung tritt. Markant sind auch die in die historische Dorfflur nach Süden zu See und Burg abzweigenden Wege, die grossenteils noch naturbelassen und unbefestigt sind.
- Bebau.-
Muster/
Gliederung.
räuml.
Qualitäten** Die Gebäude im südlichen, zum Thurgau gehörenden Ortsteil zeichnen sich durch weitgehende Einheitlichkeit aus. Es finden sich insbesondere gestreckte ländliche Vielzweckbauten und Streckhöfe, ganz vereinzelt im Kehrverband angeordnet, sowie wenige zugeordnete Nebengebäude. Der Gebäudebestand ist deutlich auf die bogenförmig durch den Ort geführte Dorfstrasse bzw. deren östliche Verlängerung, die Ueschhauserstrasse, ausgerichtet. Lediglich das erhöht am Jakobsweg angeordnete Schulhaus Nr. 5 und das grosse Doppelwohnhaus Seestrasse 10–12 weichen davon ab. Letzterer ist als gestreckter Hof an der Seestrasse angelegt, Ost-West orientiert und giebelständig auf den Wegverlauf ausgerichtet sowie mit einer mächtigen Stallscheune mit Quergiebel im Norden ausgestattet.

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

	Wegen der sonst auf den Verlauf der Erschliessungsstrasse ausgerichteten Orientierung der ländlichen Streckbauten findet sich sowohl die traditionelle Ost-West-Ausrichtung als auch die Ausrichtung nach Nord-Süd. Der weitgehend einheitlich in das 19. Jahrhundert weisende Baubestand des Ortes zeichnet sich fast durchweg durch Zweigeschossigkeit, durchlaufende Satteldächer und langgestreckte Gebäudekubaturen aus. Üblich sind Sichtfachwerke im Obergeschoss der Wohnteile, seltener auch im Erdgeschoss, und verputzte Sockelgeschosse sowie bretterverschaltete Ökonomieteile. Den Hauptgebäuden sind teils kleinere Nebengebäude zugeordnet, wie etwa das Kellergebäude mit Fachwerkmehse Dorfstrasse 3 von 1877, das Pressegebäude nördlich von Dorfstrasse 35, der verbretterte Schopf westlich von Dorfstrasse 23 und das Waschhaus nördlich von Uerschhauserstrasse 22.
Konstit. Elemente Räuml. Beziehung Einzelb.,	Insgesamt ergibt sich ein vielfältig gegliederter und verhältnismässig eng auf beiden Seiten gerahmter Strassenraum, der durch den Wechsel von langgestreckten Mehrzweckbauten und kleineren Schöpfen und Nebengebäuden belebt wird. Die unterschiedliche Ausrichtung der Bauten und die vereinzelt leicht schräg zum Strassenverlauf ausgerichteten Fassaden der Häuser, vor allem die mit Schmuckfachwerken, tragen massgeblich zu diesem Eindruck bei. Auch die Abfolge von schmalen und breiteren Vorplätzen und Vorgärten, aber auch gekieste Hofplätzen mit teils altem Baumbestand und Tränkebrunnen und geräumige Zwischenzonen, die vor allem von Wiesenarealen und Baumgärten geprägt sind, beleben den Charakter des Dorfes und den der Strassenräume stark. Auch die rückwärtigen Einblicke in die südlichen Dorfbereiche von den abgehenden Seitengässchen und Wegen aus sind von Vielfalt und dörflicher-landwirtschaftlicher Prägung bestimmt. Besonders gut erhalten sind die ländlichen Strukturen an den südlichen Dorfrändern und den dortigen Übergangsbereichen in die Dorfflur Richtung Schlossbuck und Wilemersee.
architekt.-hist. Qualitäten	Im Thurgauer Ortsteil finden sich kaum herausgehobene Einzeldenkmäler, der südliche Teil besticht vielmehr durch seine architekturhistorische Geschlossenheit ländlicher Vielzweck- und Nebenbauten vorwiegend des 19. Jahrhunderts. Hervorzuheben ist aber, hinsichtlich seiner älteren Entstehung im 17. Jahrhundert, das Nord-Süd orientierte, hochaufragende zweigeschossige Fachwerkhaus mit verputztem Sockelgeschoss Uerschhauserstrasse 16. Leicht erhaben liegt das Schulhaus am Jakobsweg. Der zweigeschossige Putzbau mit Satteldach von 1834/35 beeindruckt weniger durch seine schlicht gehaltene, zweckmässige Gestaltung und Kubatur als Funktionsbau als vielmehr durch seine herausgehobene topografische Position im Dorf. Westlich benachbart liegt ist noch das Feuerwehrhaus von 1920 als weiterer öffentlicher Bau im Dorf zu erwähnen.
Freiräume, Siedlungsrand Lage- Qualitäten	Die starke siedlungsgeschichtliche Ausrichtung des Dorfes auf den südöstlich in der Dorfflur gelegenen Wilemersee und den benachbarten Schlossbuck ist bis heute noch gut am Verlauf der Dorfstrasse, der daran ausgerichteten Bebauung und der darauf bezugnehmenden streifenförmigen Flur abzulesen. Entsprechend kommt den Pufferzonen entlang der südöstlichen Ortsränder in diesem Zusammenhang erhebliche Bedeutung zu, eröffnen sich doch von der dortigen Flur spannende Blickbezüge zum etwas höher gelegenen Dorfbereich. In umgekehrter Richtung stärkt die unverbauete Flur die Blickbeziehungen Richtung See und schafft hohe ländlich-dörfliche Qualitäten für das Ortsbild.

4. Würdigung – Das Charakteristische

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

- Würdigung** Das Dorf Wilen hat insbesondere im südlichen, thurgauischen Dorfbereich weitgehend unverfälscht seine ländlichen Strukturen und den architekturhistorischen Bestand des 19. Jahrhunderts bewahren können. Der Ort besticht insbesondere durch seine auffällige Ortsstruktur, die sich halbkreisförmig entlang der Dorfstrasse erstreckt und damit deutlich Bezug auf die südöstliche Dorfflur mit dem dortigen Schlossbuck und dem Wilemersee nimmt. Die unverbaute und intakte Dorfstruktur mit ländlichen Hofplätzen und geräumigen Zwischenflächen, Wiesenarealen und Baumgärten ist sehr beachtenswert. Gleiches gilt für die zugehörige Dorfflur im Südosten, im Umfeld des Jakobswegs Richtung See, die vor allem durch die traditionelle Bewirtschaftung der Wiesenareale und die naturbelassenen Erschliessungswege als wichtiger Ortsbildvorder- und -hintergrund von grossem Wert ist.
- Einordnung** Wilen vertritt den Typ des um eine Quellmulde angelegten altthurgauischen Ackerbauerndorfes mit Bezug zu einer mittelalterlichen Burgstelle in besonders reiner Ausprägung und hervorragender Erhaltung.

5. Schutzziel

- Schutzziel** **Einstufung "besonders wertvoll" – Erhalten der Substanz**
- Zu erhalten und zu pflegen ist die gewachsene Substanz des Ortsbildes, die von sehr hoher räumlicher und sehr hoher architekturgeschichtlicher Qualität sowie von ebenso grosser siedlungsgeschichtlicher Bedeutung ist. Substanziell zu erhalten sind die für das Gesamtbild charakteristischen Bauten, also alle wertvoll eingestuften Gebäude und die für das Ortsbild ebenso wichtigen bemerkenswerten Bauten im Äusseren, insbesondere die Gebäudefassaden und Dächer in ihrer Materialität, Farb- und Formensprache, die zugehörigen Freiflächen, Hofplätze und ländlich strukturierten Zwischenzonen in ihrer Topografie, Beschaffenheit und Bepflanzung sowie die wesentlichen Strukturelemente, wie die Dorf- und Uerschhauserstrasse und die meist naturbelassenen Wege in der südlichen Dorfflur in Verlauf, Dimensionen und Materialität.
- Zu erhalten und zu pflegen ist die siedlungsräumliche Einbettung mit ihren Sichtbezügen und ihrer charakteristischen Umgebung, durch die das wertvolle Objekt seine besonderen Lagequalitäten erhält und in welcher es wirkt und wahrgenommen wird. Dazu gehören insbesondere die Beschaffenheit der Pufferbereiche im Süden und Südosten als traditionell bewirtschaftetes Kulturland, auch hinsichtlich Topografie und Vegetation. Bestehende Altbauten sind dort zu bewahren, störende Veränderungen möglichst zu beseitigen.
- Ortsbildgerechte Anpassungen sind möglich. Die Detaillierung des Schutzzumfangs ist anhand eines konkreten Bauvorhabens mit dem Amt für Denkmalpflege sowie der Gemeinde zu definieren.

6. Quellen

- KDM
- IVS
- Historische Karten
- Hinweisinventar
- ISOS-Erfassung 2007

7. Hinweis

Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile oder Baugruppen von kulturgeschichtlicher Bedeutung (TG NHG 2 I Ziff. 4)

Das übergeordnete Recht (vgl. Art. 11 VISOS, SR 451.12) verlangt die Berücksichtigung des ISOS in der Richt- und Nutzungsplanung. Das ISOS hat keine direkte eigentümerverbindliche Wirkung, sondern die Gemeinden müssen sich auf Stufe Nutzungsplanung damit auseinandersetzen. Seine Schutzziele sind in der raumplanungsrechtlichen (Art. 2 RPG und Art. 3 RPV) und eigentumsrechtlichen Interessenabwägung (Art. 36 BV) zu berücksichtigen. Diese Auseinandersetzung ist im Planungsbericht nachvollziehbar darzulegen.

